

### §1 - Name und Sitz

1. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Namen "Airsoft Team Augsburg e.V."
2. Der Sitz befindet sich in Augsburg.

### §2 - Zweck

1. Der Verein gibt allen volljährigen Airsoftspielern die Möglichkeit, sich zu treffen und den Airsoftsport gemeinschaftlich und unter Berücksichtigung diesbezüglicher gesetzlicher, sowie sicherheitsrelevanter Bestimmungen auszuüben.
2. Der Verein verhandelt mit Anbietern und Sponsoren über günstige Bezugskonditionen.
3. Der Verein organisiert Airsoftspiele und Treffen der Mitglieder, sowie Spiele und Treffen mit Mitgliedern anderer Teams oder Vereine.
4. Der Verein informiert über die Grundlagen des Airsoftsports und fördert das Ansehen des Airsoftsports nach aussen.
5. Der Verein versteht sich ausdrücklich als Sportverein mit dem Zwecke der sportlichen Betätigung, nicht als "MilSim" -, "Rollenspiel" - "Reenactment"-Verein.
6. Der Verein distanziert sich ausdrücklich von der Nachstellung bzw. Imitation real existierender Einheiten.
7. Der Verein informiert seine Mitglieder über die zum Ausüben des Airsoftsports relevanten gesetzlichen und sicherheitsrelevanten Bestimmungen.

### §3 - Beschlüsse

1. Sämtliche Abstimmungen im Verein, bei denen ein Mehrheitsentschluss nötig ist, erfolgen nach dem Mehrheitsprinzip.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, sich bei einer Abstimmung zu enthalten. Enthaltungen werden nicht gezählt.
3. Bei einer Abstimmung gewinnt jene Option, die die meisten Stimmen erhält.
4. Enthält keine Option eine Stimmenmehrheit, kann die Abstimmung wiederholt werden. Über eine Wiederholung der Abstimmung entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsbeschluß der Vorstandsmitglieder.

### §4 - Gastspieler

1. Der Verein bietet interessierten Personen die Möglichkeit, als Gastspieler an Spielen teilzunehmen.
2. Gastspieler sind nicht stimmberechtigt und haben keinen Anspruch auf Teilnahme im internen Vereinsforum, sowie keinen automatischen Anspruch auf eine feste Mitgliedschaft.
3. Beschädigungen oder Verletzungen hat der Gastspieler selbst zu verantworten, auch wenn eine Verletzung oder Beschädigung durch ein Vereinsmitglied entstanden ist. Gastspieler nehmen auf eigene Verantwortung und unter eigener Haftung an Spielen des Vereins teil.
4. Gastspieler haben während dem Spiel den Anweisungen des Vorstands oder des Organisationskomitees in jedem Fall Folge zu leisten.
5. Gastspieler verpflichten sich genauso wie alle anderen Mitglieder, eine dem Sport angemessene Schutzausrüstung zu tragen, die im offen zugänglichen Bereich des Vereinsforums detailliert beschrieben wird (§5, Abs.13).

### §5 - Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden die mindestens 18 Jahre alt ist.
2. Personen mit extremen politischen oder religiösen Gesinnungen sind von der Mitgliedschaft generell ausgeschlossen.
3. Kein Mitglied darf einem anderen Airsoftteam oder Airsoftverein angehören.
4. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
5. Für neue Mitglieder gilt eine Probezeit. Mitglieder auf Probe haben während ihrer Probezeit keinen Anspruch auf eine Teilnahme an Abstimmungen oder der Teilnahme in vertraulichen, vereinsinternen Forumbereichen.
6. Die entgeltliche Aufnahme einer Person in den Verein erfolgt nach Ablauf der Probezeit durch Mehrheitsentschluss der Mitglieder und zusätzlichem Mehrheitsbeschluss des Vorstands. Nur wenn in beiden Fällen jeweils ein Mehrheitsbeschluss vorliegt, findet die Aufnahme statt.

7. Während der Probezeit, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vereinsregeln, fehlender oder mangelhafter Ausrüstung über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinweg, oder wenn Monatsbeiträge nicht rechtzeitig geleistet werden, kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist vorher eine persönliche Rücksprache zwischen dem jeweiligen Mitglied und den Vorstandmitgliedern zu führen, während der das Mitglied sich rechtfertigen und sein Verhalten erklären kann.
8. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss.
9. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit aus dem Verein auszutreten.
10. Der Austritt erfolgt auf schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
11. Der Ausschluss eines Mitglieds (sofern kein freiwilliges Ausscheiden vorliegt) benötigt den Mehrheitsbeschluss des Vorstands. Ist diese Voraussetzungen erfüllt, tritt der Ausschluss unverzüglich in Kraft.
12. Mitglieder sollten nach Möglichkeit mindestens einmal pro Quartal an einem zwanglosen persönlichen Vereinstreffen teilnehmen, um das persönliche Kennenlernen zu fördern.
13. Mitglieder verpflichten sich, beim Spiel eine dem Sport angemessene Schutzausrüstung zu tragen. Ist während der Probezeit keine komplette Schutzausrüstung vorhanden, kann diese vom Verein oder von anderen Mitgliedern geliehen werden. Die erforderliche Schutzausrüstung wird detailliert im offen zugänglichen Bereich des Vereinsforum beschrieben.

### §6 - Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge, Investitionsumlagen

1. Über die Höhe und Anzahl der Mitgliedsbeiträge entscheiden alle Mitglieder in einem gemeinsamen Mehrheitsbeschluss aus gegebenem Anlass.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die entsprechenden Mitgliedsbeiträge per Dauerauftrag monatlich auf das Vereinskonto zu überweisen.
3. Auf gemeinsamen Mehrheitsbeschluss des Vorstands und der Mitglieder können die Beiträge jederzeit geändert werden, falls ein plausibler Grund vorliegt.
4. Bereits bezahlte Gelder werden bei einem Austritt nicht zurückerstattet.
5. Der Aufnahmeantrag ist verbunden mit einer Aufnahmegebühr. Die Höhe dieser Aufnahmegebühr beschließt die Mitgliederversammlung.
6. Bei aktuellem Bedarf kann auch eine Investitionsumlage erhoben werden. Ob und ggfs. in welcher Höhe eine Investitionsumlage erhoben wird, beschließt die Mitgliederversammlung.

### §7 - Organe des Vereins

Die Organe des Vereins:

1. Das oberste Organ ist der Vorstand.
2. Das Organisationskomitee (aktive Mitglieder).
3. Die Mitgliederversammlung.

### §8 - Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die Vereinsmitglieder sein müssen.
2. Der Vorstand besteht zu jeder Zeit aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt.
4. Der Vorstand wählt ein Vorstandsmitglied durch Mehrheitsbeschluss zum Vorstandsvorsitzenden, sowie ein weiteres Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.
5. Der Vorstandsvorsitzende, sowie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, sind im Aussenverhältnis alleine entscheidungsbefugt.
6. Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis sie jeweils sowohl durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder, als auch durch zusätzlichen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes abgewählt werden.
7. Der Vorstand trifft die Entscheidungen und führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
8. Der Vorstand ist verpflichtet, die Meinungen der einzelnen Mitglieder anzuhören und in seine Entscheidung mit einzubeziehen.

9. Der Vorstand hat das Recht, zusätzliche Organe zum Verein per Mehrheitsbeschluss im Vorstand hinzuzufügen und auch wieder zu entfernen.

10. Im Streitfall innerhalb des Vorstands entscheidet die Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

11. Wenn in einem Streitfall innerhalb des Vorstands keine Einigung durch eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder erreicht wird, entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

12. Der Vorstand und das Organisationskomitee sind für die Organisation zuständig, dürfen jedoch, falls notwendig, Helfer bestimmen.

### §9 - Das Organisationskomitee

1. Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern, die sich freiwillig für die Organisation und die Durchführung praktischer Aufgaben innerhalb des Vereins zur Verfügung stellen und dieser Tätigkeit auch regelmässig und zuverlässig nachkommen.

2. Das Organisationskomitee ist verpflichtet, den Vorstand in der Organisation bestmöglich zu unterstützen und die Mitglieder zu organisieren. Es hat die Aufgabe, die praktische Durchführung von Spielen oder Treffen zu organisieren, das Einhalten von Spielregeln zu beaufsichtigen und diverse Verwaltungsaufgaben (z.B. Forum-Moderation, Transporte, Bestellungen) zu übernehmen.

3. Das Organisationskomitee wird vom Vorstand organisationspezifisch und durch Mehrheitsbeschluss zusammengestellt und darf von diesem auch jederzeit per erneutem Mehrheitsbeschluss geändert werden.

4. Die Spieler haben den Anweisungen des Vorstands und des Organisationskomitees zu folgen.

### §10 - Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich virtuell im Vereinsforum statt. Der Grund hierfür liegt darin, dass sie auf Grund der zu großen Distanzen zwischen den Wohnorten der Mitglieder schwer zu organisieren ist. Stattdessen wurde ein internes Forum auf der Homepage des Vereins eingerichtet.

2. Das nur für Mitglieder sichtbare Teamforum des Vereins ersetzt die Mitgliederversammlung, indem es als Diskussionsforum genutzt wird und zugleich auch als Protokoll und zur schriftlichen Abstimmung dient.

3. Zu einer Mitgliederversammlung im Vereinsforum wird jedes Mitglied vom Vorstandsvorsitzenden, falls dieser verhindert ist vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden mindestens drei Tage vorher per Email eingeladen und informiert.

4. Die Mitgliederversammlung beginnt an dem in der Einladung angegebenen Zeitpunkt durch Eröffnung eines Vorstandsmitglieds und endet 24 Stunden später. In diesem Zeitraum kann jedes Mitglied seine Stimme abgeben.

### §11 - Vereinskasse

1. Sämtliche ausserplanmässigen Ausgaben der Vereinskasse müssen zuvor durch eine Mehrheit der Vereinsmitglieder beschlossen werden.

2. Bereits bezahlte, reguläre Mitgliedsbeiträge werden, ausser im Falle einer Vereinsauflösung (siehe §13), nicht zurückerstattet, sofern kein nachweisbarer Irrtum vorliegt.

### §12 - Kassenprüfung

1. Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

2. Die Kassenprüfung findet halbjährlich statt.

3. Das Organisationskomitee hat zu jeder Kassenprüfung 3 Kassenprüfer zu wählen.

4. Die Kassenprüfer dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.

5. Die Kassenprüfer handeln ehrenamtlich.

6. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen. Über das Ergebnis wird im Teamforum Bericht erstattet.

**§13 - Auflösung oder Aufhebung des Vereins**

1. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung fällt das Vereinsvermögen an die Mitglieder des Vereins. Das Geld wird durch die Anzahl der Mitglieder geteilt.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens einberufenen Mitgliederversammlung (siehe §10), sowie einem zusätzlichen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes beschlossen werden.

**§14 - Änderung der Satzung**

Die Änderung der Satzung ist nur nach einem Mehrheitsbeschluss der Vereinsmitglieder, sowie einem zusätzlichen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich.

**§15 - Neutralität**

Der Verein als solches ist politisch und religiös neutral und betreibt diesbezüglich keinerlei Aktivitäten.

**§16 - Haftungsausschluss**

1. Der Verein bemüht sich fortwährend um einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz für seine Mitglieder und führt diesbezüglich intensive Verhandlungen mit Versicherungsunternehmen. Da hier die Konditionen und Angebote jedoch stark wechseln, besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Vereinsversicherung während der Zeit der Mitgliedschaft, auch wenn diese beim individuellen Eintritt bestehen sollte.
2. Sofern nicht durch einen bestehenden Versicherungsvertrag geregelt, übernimmt der Verein keine Haftung im Falle von Beschädigungen oder Verletzungen.
3. Sofern nicht durch einen bestehenden Versicherungsvertrag geregelt, hat der Betroffene Beschädigungen oder Verletzungen selbst zu verantworten, auch wenn eine Verletzung oder Beschädigung durch das Airsoftprojektil eines anderen entstanden ist.
4. Jeder körperliche Sport birgt Verletzungsrisiken, die durch gesunden Menschenverstand, faires und Respektvolles Verhalten und geeignete Schutzausrüstung minimiert werden können. Jedes Mitglied wird vor Eintritt über eventuelle Risiken und Verletzungsgefahren, die beim Spielen bestehen können, sowie die dafür erforderliche Schutzausrüstung aufgeklärt.
5. Die Haftung des Vorstands ist auf grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

**§17 - Einhaltung der Satzung und der Spielregeln**

1. Jedes Mitglied hat die Satzung und die Spielregeln einzuhalten.
2. Jedes Mitglied verpflichtet sich, fair, kameradschaftlich und den Regeln gemäss zu spielen, den Anweisungen des Vorstandes, oder ersatzweise des Organisationskomitees, Folge zu leisten und das Ansehen des Vereins nach aussen hin zu fördern.